

Lagebericht zum Jahresabschluss 2013

Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth

1. Erläuterung

Die Einführung der Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2013 hat Auswirkungen auf die Erstellung der Bilanzen seit Einführung der Gebäudewirtschaft Fürth im Jahr 2005.

Gemäß Betriebsführungsrichtlinie ist zwingend zu unterscheiden zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten.

Bei den Treuhänderischen Kosten handelt es sich um sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Gebäudes entstehen, wie z.B. Energie-, Bauunterhalts-, Wartungskosten etc. Hier handelt die GWF im fremden Namen auf fremde Rechnung. Diese Kosten und auch Erträge werden im Rahmen der Leistungsverrechnung immer im darauffolgenden Jahr an die Stadt Fürth verrechnet. In der Bilanz erscheinen diese Kosten und Erträge als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Stadt Fürth.

Die Gemeinkosten, wie z.B. die Personalkosten, die in eigenem Namen auf eigene Rechnung erbracht werden, werden ebenfalls über die Leistungsverrechnung mit der Stadt Fürth abgerechnet. Allerdings verbleiben diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und auch die von der Stadt Fürth vorgenommene Erstattung der Kosten erscheint auf einem Ertragskonto in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Nicht in der Leistungsverrechnung enthalten sind vor allem die Abschreibungen und die Rückstellungen. Da diese bei der Bilanzerstellung noch nicht im Rahmen der Leistungsverrechnung ausgeglichen wurden, verbleiben sie als Jahresfehlbetrag in der Bilanz.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Durch die erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen konnte 2013 ein Jahresüberschuss von 209.716,31 € ausgewiesen werden. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Im Bereich der städtischen offenen Forderungen wurde durch aconto-Zahlungen ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet

3. Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan 2013 wurde ein Verlust in Höhe von 106.300 € geplant.

Tatsächlich wurde aber in 2013 durch die Auflösung der Rückstellungen ein Jahresüberschuss in Höhe von 209.716,31 € erwirtschaftet.

Die Einnahmen aus der Hausbewirtschaftung und Beratungstätigkeiten sind um ca. 6,5% über den Planwert gestiegen.

Die sonstigen Betrieblichen Erträge sind auch um 296 % höher als die Planwerte. Die Ursachen hierfür sind wie Vorjahre die Auflösungen der Rückstellungen wie Altersteilzeit, Urlaub- und Überstunden, die vorher nicht geplant waren.

Im Ausgaben-Bereich gibt es keine gravierenden Unterschiede.

Die von GWF beeinflussbaren Ausgaben und Einnahmen wurden insgesamt gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan umgesetzt.

4. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,6 % vermindert.

4.1. Aktivseite

Die Gebäudewirtschaft hat weder ein eigenes Grundstück noch ein eigenes Gebäude in der Bilanz auszuweisen. Deshalb wird in der Bilanz auch kein Bauvorhaben ausgewiesen.

In der Anlagenbuchhaltung wurden die Immateriellen Vermögensgegenstände, die EDV-Hardware und die Kommunikationsanlagen ab 01.01.2010 an die KommunalBIT übertragen.

Im beweglichen Sachanlagevermögen wurden für Werkzeuge und Geräte 6.951 €, für sonstige Fahrzeuge 65.595 €, für die Büromöbel 1.234 € und für die Sammelposten 26.008 € investiert. (Sammelposten beinhalten einen Wert von 151 € bis 1000 €). Somit wurden für alle Anschaffungen ca. 99.788 € ausgegeben.

Das Anlagevermögen ist durch die Neuanschaffungen trotz Abschreibungsbeträge im Vergleich zum Vorjahr 2012 um 1,7 % gestiegen.

Im Umlaufvermögen haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % durch eine bessere Zahlungsüberwachung verringert.

Alle Treuhänderischen und Gemeinkosten, die sich finanzwirksam auswirken, werden im Rahmen der Leistungsverrechnung mit der Stadt Fürth abgerechnet und in der Bilanz als Forderung an die Stadt Fürth ausgewiesen. Für die Leistungsverrechnung des Jahres 2013 wurde als Abschlag ein Betrag in Höhe von 20.885.042 € bezahlt. Daher ergibt sich in der Bilanz keine höhere Forderung zum Ausweisen. Zudem wurde die Überzahlung des Vorjahres im Jahr 2013 ausgeglichen.

Somit bleiben nur die Forderungen der nachträglichen Leistungsverrechnungen und gegenüber anderen Ämtern offen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringert sich durch den Übertrag des Jahresgewinns gegenüber dem Vorjahr um ca. 18%.

4.2. Passivseite

Die Gebäudewirtschaft hat nach § 1 Absatz 4 der Betriebsführungsrichtlinie vom 27.09.2017 kein Eigenkapital.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich im Jahr 2013 durch Auflösung im Vergleich zum Vorjahr um 21 % reduziert.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 34,8 % vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Jahr 2012 durch bessere Zahlungsüberwachung um 24,8 % vermindert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth sind durch den Kassenkredit um 19,1 % gestiegen.

Sonstige Verbindlichkeiten haben sich um 32,2 % vermindert.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung liegt ein Gewinnüberschuss in Höhe von 209.716 € vor. Dies entspricht einer Steigerung um 106,6 % im Vergleich zum Vorjahr 2012.

5.1. Erträge

Die Umsatzerlöse aus der Leistungsverrechnung haben sich um 1 % verringert. Im Gegenzug sind die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung um 33 % gestiegen. Die Erträge aus anderen Lieferungen und Leistungen haben sich um 62 % verringert. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Weiterberechnung der Personalkosten bezüglich der Gebäudebewertung.

Die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind gleichgeblieben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 46 % gestiegen. Das liegt vor allem an der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit sowie an der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub.

Die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Altersteilzeitbeschäftigten sind im Vergleich zum Vorjahr um 25,4 % gestiegen. Die Summe beläuft sich im Jahr 2013 auf ca. 92.215 € (VJ 73.538 €).

5.2. Aufwendungen

5.2.1. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Insgesamt sind die Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen um 20 % gestiegen.

Im Jahr 2013 sind die Kosten im Reinigungsbereich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 19,8 % gestiegen. Die Unterhaltsreinigungskosten sind von ca. 849.552 € im Jahr 2012 auf ca. 945.728 € im Jahr 2013 gestiegen.

Die Aufwendungen für Fremde Hauswartleistungen sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

5.2.2. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres belaufen sich auf ca. 8.568.287 € und sind damit geringfügig höher als im Vorjahr.

Im Wirtschaftsjahr 2013 waren 298 Mitarbeiter (VJ 300) bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth beschäftigt; davon sind 84 Vollzeitkräfte und 203 Teilzeitkräfte. Außerdem waren 11 städtische Beamte im Rahmen einer Personalgestellung für den Betrieb tätig.

5.2.3. Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 % verringert.

5.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 12 % gesunken.

5.2.5. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind um 5 % niedriger als im Vorjahr.

Konkret setzt sich der Gewinn im Jahr 2013 wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Zuwendungen	11.199,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellung nicht genomener Urlaub	78.741,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellung geleisteter Überstunden	1.246,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellung Inanspruchnahme ATZ	232.641,00
Sonstige Zinsähnliche Aufwendungen (ATZ)	-20.228,00
Abschreibungen	-93.882,69
	<hr/> 209.716,31

Da GWF keine eigenen zusätzlichen Erträge hat, ist dieser Gewinnüberschuss mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

6. Ausblick:

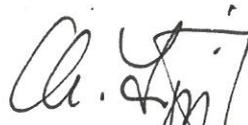
Für 2014 gelten dieselben Rahmenbedingungen. Besondere Risiken für den Jahresabschluss 2014 sind nicht absehbar.

Die dargestellten nicht finanzwirksamen Positionen aus 2013 werden auch das zu erwartende Jahresergebnis in 2014 bestimmen. Ähnliches gilt für die Rückstellungen und Abschreibungen, die nicht über die Leistungsverrechnung ausgeglichen werden. Deshalb bleiben diese Kosten der Bilanz stehen und können erst im Rahmen des Verlustausgleichs durch die Stadt Fürth erstattet werden.

Fürth, 24.06.2021



Albert Ruhhammer
Kfm. Amtsleiter



Christine Lippert
Ref. V